

Dienstag (Vormittag), 15. März 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

14 2015.RRGR.1223 Kreditgeschäft

Kantonsstrasse Nr. 11 Zweisimmen-Wimmis, Gemeinde Erlenbach. 10494 / Instandsetzung Instabilität Eselacher; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 09, RRB 1563/2015

Präsident. Wir sind bei Traktandum 14, einem Kreditgeschäft, das ebenfalls die BaK vorberaten hat. Es geht um einen Verpflichtungskredit. Er untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, und deshalb ist eine freie Debatte möglich. Für die BaK hat Herr Grossrat Hofmann das Wort, der uns das Geschäft erläutern wird.

Andreas Hofmann, Bern (SP); Kommissionssprecher der BaK. Es geht um einen 800 Meter langen Abschnitt der Simmentalstrasse zwischen Erlenbach und Latterbach. Das Gelände ist steil und der Hang instabil. Die Strasse soll von heute sechs auf sieben Meter verbreitert werden. Die Gesamtkosten betragen rund 9 Mio. Franken. Der Kreditantrag an den Gemeinderat betrifft Neuinvestitionen von 4,1 Mio. Franken.

Mein Eindruck bei der Besichtigung der Strasse: Der Verkehr war an diesem Nachmittag intensiv und sehr schnell. Ging man als Fussgänger auf dieser Strasse, befand man sich in Lebensgefahr. Ich verlangte im Anschluss noch eine Übersicht über Unfallgeschehen, diese zeigte aber, dass in den letzten fünf Jahren niemand schwer verletzt wurde. Es gab allerdings Leichtverletzte. Die Sichtverhältnisse auf diesem Strassenabschnitt sind relativ gut; wahrscheinlich hat es auch damit zu tun. Der Augenschein zeigte, dass die Instabilität des Hangs tatsächlich einen Handlungsbedarf auslöst. Das ist unbestritten; ich sah das sofort.

Mit dem zweiten Teil des Handlungsbedarfs – das können Sie sich wahrscheinlich bei mir vorstellen – hatte ich mehr Mühe. In Bezug auf die Verbreiterung von sechs auf sieben Meter fragte ich ziemlich genau nach. Ich sah dann, dass es praktisch keine Alternativen gibt. Es gilt zudem die übergeordnete Gesetzgebung, die verhindert, dass man dort massiv tiefere Geschwindigkeiten fahren und den Velofahrern bessere Möglichkeiten gibt. Aber mit sechs Metern geht es nicht. Es gibt auch bautechnische Sachzwänge. Will man den Verkehr während der Sanierung laufen lassen, braucht es einen dreieinhalb Meter breiten Streifen. Das ergibt zusammen sieben Meter. Mir blieb nichts anderes übrig, als die Verbreiterung zu akzeptieren. Sie ist auch in der Korridorstudie enthalten, die noch gültig ist. Allerdings kostet das Ganze fast 1900 Quadratmeter Kulturland. Es ist allerdings eher steiles Kulturland. Ich gehe davon aus, dass die professionellen Kulturlandschützer sich wegen des Kulturlandverlusts melden werden.

Ein Schwerpunkt meiner Fragen betraf die Fussgängersituation, weil man auf dieser Strasse gar nicht zu Fuss gehen kann. Es gibt aber Leute, die dort wohnen. Also müssen diese Leute eigentlich eine Möglichkeit haben, zu Fuss – ohne Lebensgefahr – zu ihren Häusern zu gelangen. Es ist aber ein bescheidener Streifen als Fussgängerzugang zu diesen Häusern vorgesehen. Im Gesamten gesehen ist das Vorgesehene angesichts der Kosten einigermaßen im Rahmen. Das Thema ist natürlich, dass es mit diesen sieben Metern nicht möglich ist, einen Velostreifen zu machen. Allerdings gibt es eine alternative Veloführung zwischen Latterbach und Erlenbach. Das Veloaufkommen ist klein. Ich habe nachgefragt, wie gross es sei. Es hiess, die Velofahrer würden nicht gezählt. Ich kritisiere das immer: Wenn man die Autos zählt, dann sollte man im Prinzip auch die Velos zählen.

können. Die Markierung von Velostreifen hätte eine massive zusätzliche Verbreiterung zur Folge, was natürlich auch wahnsinnig teuer wäre.

Die bestehende Lärmproblematik wurde gelöst. Bei den Baustandards biss ich ein wenig auf Granit. Dies wird ja häufig auch in den Kommissionen diskutiert. Ich hatte im Prinzip nirgends einen Ansatzpunkt, um mit einem tieferen Baustandard Kosten zu sparen. Zwischen Verwaltung und Politik besteht immer noch ein gewisses Spannungsverhältnis, was Baustandards von Strassen betrifft. Ich beantrage, den Kredit zu bewilligen. Hätten Sie im vorherigen Geschäft Ziffer 1 angenommen, wäre ich nicht ganz sicher, ob ich diesen Antrag auch stellen würde. Aber nachdem Ziffer 1 abgelehnt wurde, kann ich einigermassen mit gutem Gewissen beantragen, diesen Kredit zu genehmigen.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Gibt es Voten aus dem Rat zu diesem Kreditgeschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Frau Baudirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann befinden wir über den Verpflichtungskredit «Kantonsstrasse Zweisimmen–Wimmis». Wer das Kreditgeschäft gemäss Antrag von Regierung und BaK annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt.